

BÜRGERINFORMATION

ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2022

ÜBER DIE UMSETZUNG DES ENTWICKLUNGSPROGRAMMS
FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM IN SACHSEN-ANHALT
2014-2022 (EPLR ST 2014-2022)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de

DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS IN SACHSEN-ANHALT WIRD DURCH DEN ELER UNTERSTÜTZT

Der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt wird durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt. Dieser bildet zusammen mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Kohäsionsfonds (KF) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) die sogenannten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Sachsen-Anhalt nutzt die Potenziale aus dem ELER, EFRE und ESF für einen fondsübergreifenden Ansatz, um mögliche Synergien aus den EU-Fonds zu erschließen und die Effekte für das Land zu optimieren.

Das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014 bis 2022 („EPLR ST 2014-2022“) bildet die Grundlage für die Förderung aus dem ELER in der aktuellen Förderperiode. Die Europäische Kommission (EK) hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das „EPLR ST 2014-2020“ offiziell genehmigt.

Das Jahr 2021 war geprägt von Änderungsanträgen des EPLR 2014-2020. Der 8. Änderungsantrag wurde am 12.02.2021 bei der EK eingereicht und am 07.05.2021 genehmigt. Die Änderung bezog sich insbesondere auf die Verlängerung der Förderphase bis 2022 (2025) und der für den Übergangszeitraum zu implementierenden ELER-Mittel.

Im Rahmen des 9. Änderungsantrages, der am 03.08.2021 bei der EK eingereicht und am 25.08.2021 genehmigt wurde, wurden die Mittel des Wiederaufbaufonds (EURI) in das EPLR 2014-2022 aufgenommen. Die im Entwicklungsprogramm beschriebene Strategie ändert sich durch die Aufnahme der Mittel des Wiederaufbaufonds in das Entwicklungsprogramm für die Jahre 2021 und 2022 nicht grundlegend. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hat das Land insbesondere die Priorität P4 und die Schwerpunktbereiche 6B und 6C verstärkt. In diesen (Teil-) Maßnahmen besteht prioritär der dringendste Handlungsbedarf, um auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu reagieren bzw. deren Folgen entgegenzuwirken. Zur Verstärkung der Umsetzung des Wiederaufbaufonds wurden ebenfalls Mittel in der Technischen Hilfe bereitgestellt.

Durch die Verlängerung der Förderphase und die damit im Zusammenhang stehende Aufnahme weiterer ELER-Mittel für die Jahre 2021 und 2022 aus dem 8. und 9. Änderungsantrag in Höhe von rund 302 Mio. Euro (davon 63,4 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds) veränderte sich die Gesamtsumme des EPLR 2014-2022 Sachsen-Anhalt auf rund 1,674 Mrd. Euro öffentliche Gesamtausgaben. Daran beteiligt sich der ELER mit rund 1,161 Mrd. Euro.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) 1305/2013 sind in Höhe von rund 208,1 Mio. Euro geplant.

In dem gesamten ELER-Mittel Budget der aktuell zu berichtenden Förderperiode 2014-2022 sind ca.102,8 Mio. Euro enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen.

DAS BUDGET DES PROGRAMMS IST NACH EU-PRIORITÄTEN AUFGETEILT

Für die Förderperiode 2014–2022 stellt die EU Sachsen-Anhalt ELER Fördermittel in Höhe von rund 1,161 Milliarden Euro für die Umsetzung der sechs EU-Prioritäten (P1 bis P6) zur Verfügung. Sachsen-Anhalt setzt die EU-Prioritäten für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (P2), das Risikomanagement (P3), die Verbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen (P4) sowie für die Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums (P6) sowie für die Förderung von Wissenschaft und Innovation (P1) ein (siehe Abbildung 1).

Der Schwerpunkt der ELER-Förderung in Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf P4 und P6. Indirekt wird darüber hinaus auch die P5 (Förderung der Ressourceneffizienz und Klimaschutz) durch P4 bedient. Hinzu kommt die Technische Hilfe, die Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Programmverwaltung unterstützt. Das nachstehende Diagramm zeigt die Verteilung der ELER Mittel in Sachsen-Anhalt auf die fünf EU-Prioritäten und auf die Technische Hilfe.

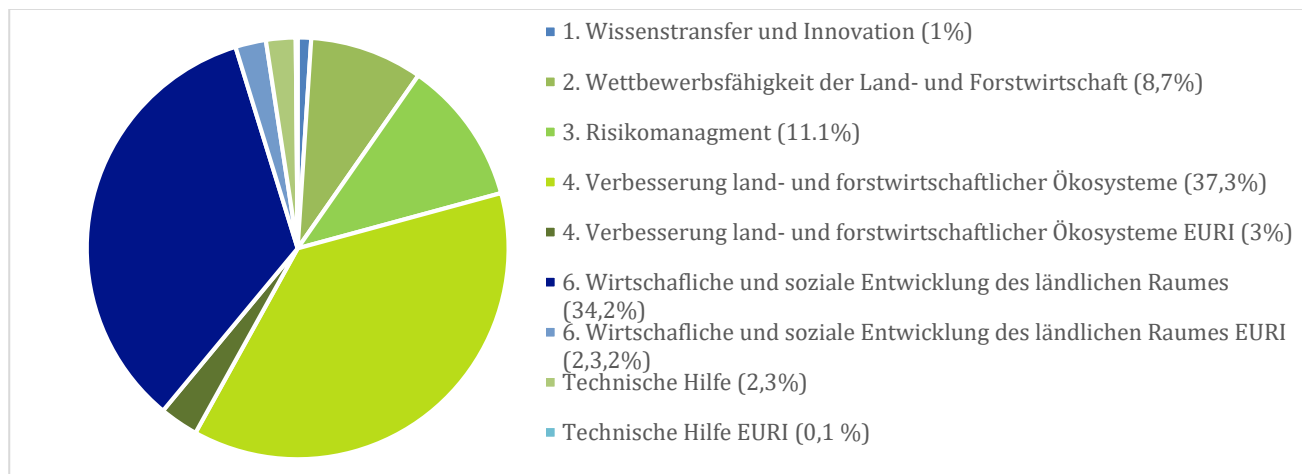


Abbildung 1: Geplante Verteilung der ELER Mittel 2014–2022 in Sachsen-Anhalt auf die EU-Prioritäten

Im "EPLR ST 2014-2022" wurden den EU-Prioritäten die folgenden Schwerpunktbereiche zugeordnet

Priorität	Schwerpunktbereich
P 1	1B Stärkung der Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
P 2	2A Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere im Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
	2B Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels
P 3	3B Unterstützung des Risikovorsorge und des Risikomanagements in den ländlichen Betrieben
P 4	4A Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
	4B Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfung
	4C Verbesserung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
P 6	6B Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (LEADER und CLLD)
	6C Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

IN DEN JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHTEN WIRD ÜBER DEN UMSETZUNGSSTAND DES EPLR BERICHTET

Gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 wurde ein jährlicher Durchführungsbericht erstellt. Darin informiert die EU-Verwaltungsbehörde ELER über den Fortschritt bei der Umsetzung des „EPLR ST 2014-2022“ für Sachsen-Anhalt. In erster Linie enthält der Bericht Angaben über die jeweilige finanzielle Umsetzung des Programms sowie die Fortschritte bei der Erreichung der im Vorfeld festgelegten Zielvorgaben. Des Weiteren enthält er eine Zusammenfassung der hinsichtlich des Bewertungsplans durchgeführten Tätigkeiten.

Der aktuelle Durchführungsbericht umfasst den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

ÜBERBLICK ÜBER DIE UMSETZUNG DES "EPLR ST 2014-2022" IM JAHR 2021

Die Umsetzung des „EPLR ST 2014-2022“ in Sachsen-Anhalt mit insgesamt fünf Prioritäten ist im Durchführungsjahr 2021 weiter vorangetrieben worden. Die verwaltungstechnischen Grundlagen wurden bereits in der Anfangsphase des Programms geschaffen. Es wurden lediglich Anpassungen an einzelnen Richtlinien durchgeführt, um beispielsweise die Förderung attraktiver zu gestalten.

Die im Jahr 2020 erstmals in Erscheinung tretende COVID-19-Pandemie erschwerte auch in 2021 die Umsetzung einzelner investiver Förderprogramme. Gründe hierfür sind u.a. durch die Pandemie entstehende Lieferschwierigkeiten, Verzögerungen und Unterberechnungen von Bausausführungen, Reduzierung von Besprechungsterminen sowie Ausfallzeiten von Mitarbeitern bei Firmen und Bewilligungsbehörden.

Die Umsetzungsaktivitäten 2021 zum EPLR 2014-2022 sind, bezogen auf die Bewilligungen und Auszahlungen der vergangenen Jahre, dennoch stark steigend. Das Zahlungsziel für n+3 konnte trotz der oben genannten Probleme im Berichtszeitraum erreicht werden.

BEWILLIGUNGEN

Bewilligung heißt, dass die Antragsteller bereits Bescheide erhalten haben, mit denen die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde gebundene Zahlungen tätigen kann.

Von den insgesamt für die Förderphase zur Verfügung stehenden ELER-Mitteln wurden innerhalb des Durchführungsjahres 2021 rund 113,16 Millionen Euro bewilligt. In Bezug auf den Gesamtzeitraum der Förderperiode 2014–2022 – also kumulativ – wurden bis zum 31.12.2021 875,26 Millionen Euro ELER-Mittel bewilligt. Das entspricht 79,7 % des Budgets, welches für die gesamte Förderperiode vorgesehen ist.

Der Stand der Bewilligungen zwischen den einzelnen Prioritäten (siehe Abbildung 2) ist sehr unterschiedlich. Das ist auf die unterschiedliche Natur der Fördermaßnahmen zurückzuführen. In der ländlichen Entwicklungspriorität vier, „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“, sind eine Mehrzahl von jährlichen Maßnahmen enthalten, die zu einer kontinuierlichen Mittelbindung führen.

Die investiven Maßnahmen¹ in der ländlichen Entwicklungspriorität sechs, „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“, benötigen seitens der Antragsteller als auch der Bewilligungsbehörden längere Vorlaufzeiten bis zur Umsetzung.

Da der große Bewilligungsschub 2019 erfolgte und die Mittel zum Ende der Förderphase nahezu ausgeschöpft sind, war das Jahr 2020/2021 für die Maßnahmen „Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten“, „Breitbandausbau“ und „Sportstättenförderung“ durch Planung und Umsetzung geprägt.

Bezogen auf einzelne Fördermaßnahmen sind die Bewilligungsstände sehr unterschiedlich. Einige konnten mit Stand Ende 2021 ihr jeweiliges Budget der ELER-Mittel vollständig oder fast vollständig binden (bewilligen). Das sind beispielsweise die Fördermaßnahmen Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten/Verbesserung der Lebensfähigkeit der Wälder, Zahlungen für naturbedingte/andere spezif. Gründe benachteiligte Gebiete oder IKT zur Nutzung elektronischer Medien an Schulen .

Wohingegen für einige Fördermaßnahmen umfangreiche ELER-Mittel für Neubewilligungen zur Verfügung stehen, z.B. „Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) oder „Netzwerk Stadt/Land“.

Die Gründe sind vielfältig. Im Bereich der Förderung Netzwerk Stadt/Land sowie der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) bestehen hohe Anforderungen an das Antragsverfahren.

Um die Auslastung zu erhöhen, erfolgte beispielsweise eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Informationsveranstaltungen mit Antragstellern oder Presseartikel haben auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Zudem wurde in der EIP-Förderung 2019 ein externer Innovationsdienstleister beauftragt, dessen Aufgabe in der Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten bei den Zielgruppen sowie der konkreten Beratung interessierter Projektgruppen in der Phase der Antragserarbeitung liegt. Mit dieser Unterstützung ist erkennbar, dass nach der ersten Anlauf- und Findungsphase die Inanspruchnahme steigend ist und weiter steigend sein wird.

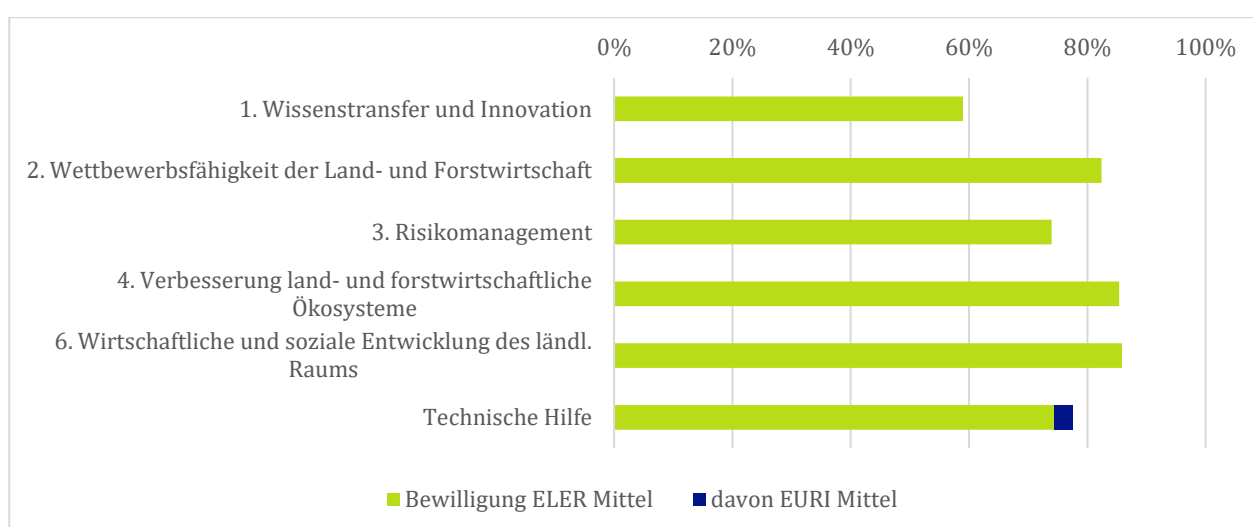


Abbildung 2: Bewilligungen in Prozent zum finanziellen Gesamtansatz bezogen auf die EU-Prioritäten und der Technischen Hilfe (ELER-Mittel)

¹ Investive Maßnahmen sind in der Regel Maßnahmen, in denen Anschaffungen und/oder bauliche Aktivitäten enthalten sind.

AUSZAHLUNGEN

In Bezug auf den Gesamtzeitraum 2014 bis 2022 wurden 569,1 Millionen Euro ELER-Mittel ausgezahlt (kumulativ). Das entspricht 51,8 % der geplanten Gesamtausgaben des EPLR 2014-2022 (1.161 Milliarden Euro).

Der Großteil dieser Summe wurde für die Umsetzung innerhalb der Entwicklungsprioritäten vier „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosystemen“ und sechs „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ ausgezahlt.

Die Schere zwischen den Bewilligungen (kumulativ 874 Millionen Euro) und den Auszahlungen (kumulativ 575,26 Millionen Euro) der ELER-Mittel resultiert hauptsächlich aus den langen Vorlauf- und Umsetzungszeiten bei investiven Vorhaben, die durchaus bis zu drei Jahre in Anspruch nehmen können. Neben der durch die „ELER-Verordnung“ vorgegebenen Qualitätsauswahl (Art. 49) sind z.B. in den Maßnahmen die baufachliche Prüfung der Kostenplausibilität und ein Ausschreibungsverfahren, in einigen Fällen auch europaweit, durchzuführen. Nicht zuletzt bedarf es eines größeren Zeitraums für die Bauumsetzung bei Vorhaben mit größerem Finanzvolumen bis hin zur Aufbereitung und Abrechnung der getätigten förderfähigen Ausgaben. Dabei werden im Rahmen von Fachgesprächen zwischen Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und umsetzenden Fachressorts fortlaufend die Gründe für den fehlenden Mittelabfluss erörtert und es erfolgt eine Abstimmung über mögliche Abhilfemassnahmen.

Auch im Jahr 2021 erschwerte die COVID-19-Pandemie teilweise die Umsetzung einzelner Förderprogramme. Die Gründe hierfür sind u.a. durch die Pandemie entstehende Lieferschwierigkeiten, Verzögerungen und Unterbrechungen von Bauausführungen, Reduzierung von Besprechungsterminen sowie Ausfallzeiten von Mitarbeitern bei Antragstellern (insb. Kommunen), Firmen und Bewilligungsbehörden.

ELER-Erfolgsprojekte - ausgewählte Beispiele

BEISPIEL 1:

ELER ERMÖGLICHT NEUES DORFGEMEINSCHAFTSHAUS IN HILLERSLEBEN



Begünstigter:

Gemeinde Westheide

Vorhaben:

Ersatzneubau Dorfgemeinschaftshaus Hillersleben

Gesamtkosten:

288.000 €

ELER-Förderung:

168.000 €

Priorität:

Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums (P6)

© Stefan Deutsch

Bürgermeister Hans Hirche konnte mit den ELER-Mitteln einen neuen Ort der Gemeinschaft für die Menschen in Hillersleben schaffen

Mit der Schließung der Gaststätte „Kastanieneck“ im Jahr 2013 brach den Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiger sozialer Treffpunkt im Ortsteil weg. Es gab auf einmal keinen Raum mehr für die kommunalen und dörflichen Aktivitäten. Seit Ende November 2019 gibt es nun direkt neben der alten Klosterkirche in Hillersleben ein neues Dorfgemeinschaftshaus.

Ein altes Wirtschaftshaus wurde abgerissen

Wo jetzt das neue Dorfgemeinschaftshaus steht, befand sich zuvor ein Wirtschaftshaus, das von der Freiwilligen Feuerwehr Hillersleben als Versammlungsraum genutzt wurde. „Die Bausubstanz befand sich in einem schlechten Zustand, sodass eine Sanierung kaum Sinn gemacht hätte. Also haben wir das Gebäude 2017 abgerissen und an selber Stelle mit dem Bau des neuen Dorfgemeinschaftshauses begonnen“, berichtet Bauamtsleiter Christian Meseberg. Zum Beispiel finden hier regelmäßig die Gemeinderatssitzungen statt. Aber auch die Hillersleber Ortsgruppe der Volkssolidarität, eine Volkstanzgruppe, der noch junge Verein für ein familienfreundliches Hillersleben und die lokale Schlaganfallgruppe haben das Dorfgemeinschaftshaus schon für Treffen genutzt. In dem Haus sind darüber hinaus auch private Feiern, Jubiläen oder Bürgerversammlungen möglich. Bis zu 50 Plätze stehen dafür zur Verfügung. „Wir haben die Verwaltung und Vermietung des Gemeinschaftshauses mittlerweile an ein ehrenamtlich engagiertes Ehepaar aus Hillersleben übertragen können“, erzählt Bürgermeister Hans Hirche. „So gibt das neue Gebäude letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern und Vereinen die Gelegenheit, an der Entwicklung des Gemeinwesens aktiv teilzunehmen und sich zu engagieren.“

Rastplatz für Tagestourismus

Direkt hinter dem Dorfgemeinschaftshaus ragt die Klosterkirche St. Laurentius empor. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts gegründet, zählt sie zu den frühesten Klostergründungen in Mitteldeutschland und ist Teil der Straße der Romanik in Sachsen-Anhalt. „Weil Hillersleben direkt am Aller-Elbe-Radweg liegt, kommen viele Urlauberinnen und Urlauber auf dem Fahrrad oder auf Wandertour am Ort vorbei“, sagt Hans Hirche. Da sich im Gemeinschaftshaus ein barrierefreies WC und vor der Kirche ein kleiner Rastplatz befinden, ist der Standort ideal für regionale Tagestouristinnen und -touristen, um eine kurze

Pause einzulegen. Insofern wertet die Einrichtung nicht nur das Gemeindeleben auf, sondern trägt auch zum Ausbau der touristischen Infrastruktur im Landkreis bei..

ELER schafft Räume für ein aktives Dorfleben

Die Errichtung des Hauses hat insgesamt rund 288.000 Euro gekostet. Die Gemeinde Westheide wurde vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), im Rahmen der Maßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung“ über die ländliche Entwicklungspriorität 6 auch Maßnahmen zum Erhalt und zur lokalen Entwicklung von Dörfern in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts, mit 168.000 Euro unterstützt. Schließlich macht sich der demographische Wandel auf dem Land besonders bemerkbar, wo die Kommunen mit sinkenden Geburtenzahlen und Abwanderung zu kämpfen haben. Da ist jede Investition in die soziale Infrastruktur ein wichtiger Meilenstein

Der vollständige Artikel von Alexander Lorber ist zu finden unter: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esifonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/erfolgsprojekte/erfolgsprojekte-eler/>

BEISPIEL 2:**"BEGEGNUNGSPORT FÜR JUGENDLICHE AUS DER GANZEN WELT"**

Eine Lieblingsaufgabe vieler Kinder auf dem Europa-Jugendbauernhof Deetz ist, sich dort um die Pferde und anderen Tiere zu kümmern. (Foto: Stefan Deutsch)

Begünstigter:

Europa-Jugendbauernhof Deetz e. V.

Vorhaben:

Sanierung von Seminarräumen

Gesamtkosten:

Ca. 284.000 €

ELER-Förderung:

ca. 126.000 €

Priorität:

Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums (P6)

ELER hat erneut Sanierung von Räumen unterstützt

Das Schullandheim besteht aus zwei Häusern mit insgesamt 83 Betten und lebt vor allem von Klassen- und Gruppenfahrten. Außerdem verbringen viele Kinder dort ihre Ferienfreizeit oder Reiterferien. Für die Kinder- und Jugendarbeit betreibt der Verein einen bäuerlichen Zweckbetrieb und einen Hofladen zum Vermarkten eigener Produkte wie Honig und Gemüse. „In den letzten Jahren haben wir mit Hilfe der Förderung des Landes Sachsen-Anhalt und der EU sieben Umbauten gemacht, sodass wir die Räume mit Angeboten für Kinder und Jugendliche stetig verbessern konnten“, erzählt Weimeister. Auch ein Klassenzimmer in einem Pferdestall, in dem die Kinder auf Stroh sitzen können, wurde durch eine EU-Förderung über den LEADER-Ansatz ermöglicht. 2019 konnte er mit einer weiteren LEADER-Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) das Dachgeschoss im Haus 3 ausbauen sowie weitere Räume im Erdgeschoss des Gebäudes sanieren lassen. Von den rund 284.000 Euro Gesamtkosten stammen 126.000 Euro aus dem ELER-Programm „Touristische Infrastruktur im Rahmen von Dorfentwicklung und Dorferneuerung“. Die Förderung ist der ländlichen Entwicklungspriorität 6 zuzuordnen.

Mit den EU-Mitteln entstanden zwei neue barrierefreie Seminarräume. Außerdem wurde die Heizungstechnik energieeffizient von Öl auf Gas umgerüstet und die Fenster mit modernen Jalousien versehen. „Weil wir dort oben auch tagsüber Videovorträge oder Filme zeigen, zum Beispiel über die Biene. Dann ist es schön, wenn abgedunkelt werden kann“, findet Weimeister. Auch neue Stühle, Lampen und Tische waren Teil der Finanzierung sowie ein Treppenlift, der Kinder und Jugendliche mit Bewegungseinschränkungen ins Dachgeschoss befördert. Schließlich sind noch sechs neue Toiletten im Dach- und Erdgeschoss entstanden sowie zwei renoviert worden.

Sehen, wie Störche ihre Jungen füttern

Das Besondere am Europa-Jugendbauernhof sei die Vielfalt, die junge Menschen dort auf einer Fläche von mehr als 10.000 Quadratmetern erleben. Der kinderliebe Hofhund – Labrador Yellow – und vom Aussterben bedrohte Haustierte wie Harzer Ziegen und Deutsche Sattelschweine aus eigener Zucht freuen

sich über jede Streicheleinheit. Im Garten werden Getreide und Kulturen wie Mais, Kartoffeln und Rüben angebaut. Auf dem Hof gibt es ein Kneipp-Fußbecken und einen Trinkbrunnen sowie verschiedene Arten von Lehrräumen. Im Essraum können die Kinder und Jugendlichen über einen Bildschirm beobachten, wie Störche ihre Jungen füttern. Dafür wurde das Storchennest auf dem Hof mit einer Kamera ausgestattet. Außerdem haben die Jugendlichen die Möglichkeit, in einem Werkraum zu basteln, in einem großen Backofen Brot zu backen und in der barrierefreien Küche gemeinsam zu kochen. Im Bauernhof-Theater hat mancher seine erste Bühnenerfahrung gesammelt. Gruppen können darüber hinaus aus einer Vielzahl von Projekten rund um aktuelle Themen aus Landwirtschaft und Umwelt wählen, wie zu nachwachsenden Rohstoffen, erneuerbaren Energien und Artenschutz.

Räume für größere Gruppen im Winter

„Ich bin wirklich dankbar, dass wir durch die Investitionen den Kindern jetzt auch in der schlechten Jahreszeit beheizbare Räume anbieten können“, betont der Leiter. Die neuen Seminarräume sind mit einer Tafel, einem Beamer, einem Klavier sowie einer Bluetooth-Musikanlage ausgestattet. In einem der Räume befindet sich eine Indoor-Kegelbahn, die man nach Bedarf auch abbauen kann, um den Raum anderweitig zu nutzen. „Wir sind jetzt auch ganzjährig in der Lage, größere Gruppen wie Sportvereine oder Chöre zu betreuen“, freut sich Weimeister. Leider hatte auch der Europa-Jugendbauernhof in diesem Jahr große Einbußen durch die Corona-Pandemie. In seiner ehrenamtlichen Funktion als Landesvorsitzender der Schullandheime von Sachsen-Anhalt setzt sich Ulrich Weimeister für die Förderung von Schullandheimen ein: „Kinder sind unsere Zukunft und in die müssen wir investieren.“

Der vollständige Artikel von Sylvia Bösch ist zu finden unter: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/erfolgsprojekte/erfolgsprojekte-eler/#c181305>

WEITERE INFORMATIONEN

Im Europaportal als Teil des Landesportals ist der Internetauftritt der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt zu finden. Zahlreiche Informationen und Kommunikationsmaßnahmen zu den ESI-Fonds, einschließlich des ELER, werden dort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dazu zählen auch die jeweils geltenden Fassungen des [EPLR ST 2014-2020](#) sowie die [jährlichen Durchführungsberichte](#).

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller auf der Internetseite des MULE unter dem Stichwort „[ELAISA](#)“ bereitgestellt. Dort sind u.a. Antragsformulare, Merkblätter, Flächendaten und Rechtsgrundlagen zum Herunterladen zu finden.

Auf der [Netzwerkseite LEADER/CLLD](#) finden Antragsteller und Interessierte alle wichtigen Informationen zur Maßnahme LEADER/CLLD. Neben den Informationen zu Ansprechpartnern und dem LEADER/CLLD-Netzwerk, finden die Interessierten hier auch die Fördergrundlagen für die LEADER/CLLD-Förderung aus dem ELER, EFRE und ESF.

HERAUSGEBER:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde ELER
Editharing 40
39108 Magdeburg

www.europa.sachsen-anhalt.de

Stand: August 2022



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de